

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

ersch. täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahnkreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Kramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Kramer,
Großherzoglich-Luxemburgischer Postlieferant.

Bezugspreis: monatlich abgeholt 55 Pfg., durch Boten gebracht
65 Pfg., durch die Post 1,95 Mk. vierteljährlich ohne Postgebühren.
Einschickungsgebühr 15 Pfg. die einpaltige Zeile.

Nr. 26 — 1917.

Weilburg, Freitag, den 13. April.

69. Jahrgang.

**Zeichnet Kriegsanleihe! Es gilt den
schwersten entscheidenden Kampf! Merket wohl:
Wir stehen an des Vaterlandes Schick-
salstrende! Die Ehre und Schande! Dort
Glück und Freiheit und Friede für alle
Zukunft! Nur wenn England bezwungen,
wird der deutsche Friede errungen!**

Zeichnet Kriegsanleihe!

Amtlicher Teil.

Biehseuchenpolizeiliche Anordnung. (Schluß.)

Anlage I.
Begleitschein Nr.
dem vom in
eingesandten Kollauserum.
Kontrollnummer des Serums
Nummern der Pferde, oder sonstigen der Gattung nach
zu bezeichnenden Tiere, von denen das Serum stammt:
Menge des erhaltenen Serums
Erzeugungsort (Name der Versuchsanstalt, Nr. der Versuchstiere, Nr. der Erzeugungsanstalt.)
Immunitätserscheinungen
Reinheitsgrad
Art und Menge des Konservierungsmittels
Ergebnis der amtlichen Probeentnahme
Ort der Einsendung zur Prüfungsstelle
Bemerkungen
Unterschriften des Vertreters der Anstalt
des Auf-
sichtsamten.

*) Falls eine Vorprüfung in der Anstalt nicht stattgefunden
ist, zu streichen.

Anlage II.
Verfahren bei der Prüfung des Kollauserums.
1. Die Prüfung des Serums geschieht in die Feststellung
der Unschädlichkeit und die Feststellung der Wertigkeit des
Serums.

Unschädlichkeit.

2. Ein Serum ist als unschädlich anzusehen, wenn es
a) völlig klar und frei von größeren Verunreinigungen
ist,
b) in 1 ccm nicht mehr als 100 Keime und
c) nicht mehr als 0,5 v. H. Phenol oder bei Anwen-
dung eines anderen Konservierungsmittels keine
größere Zuzählung enthält, als nach der Art des
Konservierungsmittels bei Verwendung des Serums
zur Impfung als unschädlich angesehen werden kann.
Die Prüfung zu a) erfolgt durch mikroskopische Be-
urteilung. Das Serum zeigt einen geringen Bodensatz
auf, soll aber nach längerem Stehen im übrigen völlig
klar sein. Zeigt das Serum bleibende allgemeine Trübungen,
soll zu prüfen, ob die Trübungen als Zeichen der Zer-
setzung anzusehen sind. Bejahendenfalls ist das Serum zu
verwerfen. Andernfalls sind die nötigen Anweisungen
zur Brauchbarmachung des Serums zu geben.
Die Prüfung auf Keimgehalt erfolgt nach den ge-
wöhnlichen bakteriologischen Methoden. Es sind mindestens
1 Agar-Röhrchen, 1 Traubenzucker-Agar-Röhrchen und 2
Miktion-Röhrchen mit einer abgemessenen Serummenge
bei unverdünntem Serum je 6 Tropfen — zu impfen.
Das Agar-Röhrchen ist in Platten auszugeben, von dem
Traubenzucker-Agar-Röhrchen werden Schüttelkulturen in
je 2 Schichten angelegt. Nach 24 und 48 Stunden ist die
Keimzahl auszugeben. Vollige Keimfreiheit des Serums
ist zwar zweckmäßig, aber nicht erforderlich. Zurückzu-
nehmen sind nur Sera mit mehr als 100 Keimen in 1 ccm.
Zur Prüfung des Phenolgehaltes werden einer Maus
15 g Gewicht 0,5 ccm Serum unter die Haut ge-
spritzt. Zeigt die Maus keine oder nur unwesentliche Ver-
änderungserscheinungen, so ist anzunehmen, daß die Menge
zugefügten Phenols das zulässige Maas nicht über-
steigt. Sind dem Serum andere Antiseptika zugesetzt, so
ist nach der Art des beigefügten Konservierungsmittels
zu prüfen, ob die zugesetzte Menge einerseits für die Imp-
fung unschädlich ist, andererseits zur Sicherstellung der
Brauchbarmachung des Serums ausreicht.

Wertigkeit.
3. Das Serum muß mindestens 100 Immunitäts-
Einheiten (N. E.) in 1 ccm enthalten. Das Serum ist
als diesen Anforderungen genügend anzusehen, wenn 0,015
ccm von ihm eine Maus von 15 g Gewicht gegen eine
eine Stunde später nachfolgende intraperitoneale Einspritzung
von 0,01 ccm einer 24 stündigen Bouillonkultur virulenter
Kollauserreger schützt.

Der Prüfungsversuch ist in folgender Weise auszuführen:
Es werden zwei Prüfungsreihen angelegt, eine mit
Standard-Serum von 100 N. E., das bei jeder Prüfung
frisch gelöst wird, und eine zweite mit dem zu prüfenden
Kollauserum.

Von jedem Serum erhalten je zwei (zusammen zwölf)
Mäuse folgende Serumengen:

- 0,005 = 0,5 der Verdünnung $\frac{1}{100}$.
- 0,008 = 0,4 der Verdünnung $\frac{1}{250}$.
- 0,01 = 0,5 der Verdünnung $\frac{1}{100}$.
- 0,015 = 0,75 der Verdünnung $\frac{1}{200}$.
- 0,02 = 0,4 der Verdünnung $\frac{1}{250}$.
- 0,03 = 0,6 der Verdünnung $\frac{1}{200}$.

Eine Stunde nach der Impfung mit Serum erhalten
die Mäuse zugleich mit zwei unbehandelten Kontrollmäusen
1/100 ccm 24 stündiger Bouillonkultur virulenter Kol-
lauserreger in die Bauchhöhle eingespritzt. Verlaufen die
Versuchsreihen regelmäßig, so müssen die Kontrolliere in
zweimal 24 Stunden, spätestens in dreimal 24 Stunden
sterben. Außerdem müssen von den mit Standard-Serum
behandelten Tieren diejenigen, die Serumengen von 0,005
bis 0,01 ccm eingespritzt erhalten haben, mit einer Ver-
zögerung von einigen Tagen eingehen, während alle an-
deren mit Standardserum behandelten Tiere leben bleiben
sollen. Die eingegangenen Tiere werden zerlegt, um fest-
zustellen, ob etwa interkurrente Krankheiten als Todesur-
sache vorliegen. Die Beobachtung der Versuchstiere dauert
8 Tage. Der Prüfungsabschluss findet am 9. Tage statt.
Für das zur Prüfung gestellte Kollauserum ebenfalls
100 fache, so muß die zweite Versuchsreihe einen der ersten
Versuchsreihe vollständig parallelen Verlauf zeigen. Sterben
von dieser Reihe noch die Tiere mit 0,015 ccm oder noch
höheren Serumdosen, so ist der Prüfungsversuch mit dem
zu prüfenden Serum zu wiederholen. Falls auch jenseitige
Tiere sterben, die mehr als 0,01 ccm Serum erhalten haben, so
ist das Serum als nicht vollständig zu bezeichnen.

4. Ueber den Verlauf der Prüfung ist eine genaue
Aufzeichnung anzufertigen.
Anlage III.

Bescheinigung

über das Prüfungsergebnis zum Begleitschein Nr.
betreffend das von aus am
eingesandte Kollauserum. Eingetroffen am
Vorm./Nachm. Kontrollnummer des Serums:
Nummern der Pferde, oder sonstigen der Gattung nach
zu bezeichnenden Tiere, von denen das Serum stammt:
Gesamtmenge des zur Prüfung gestellten
Serums: Die Lösung entspricht den
Vorschriften und hat den Wert von J. E. in
1 ccm. Die Lösung wird beanstandet, weil
Das Serum ist daher zu verwerfen. Das
Serum kann durch Umarbeitung tauglich gemacht werden.
Es ist zu diesem Zwecke Untersuchungs-
gebühr Bemerkungen
den Unterschrift.

Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.

Bekanntmachung

betreffend Viehausfuhr aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden.
Auf Grund der §§ 4 und 11 der Satzung des Vieh-
handelsverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden
vom 23. Oktober 1916 wird folgendes bestimmt:

I.
Die Ausfuhr von Vieh, das den Satzungen des Vieh-
handelsverbandes unterliegt (Rinder Kälber, Schafe, Schwe-
ine), aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden ist ohne schrift-
liche Genehmigung des Vorstandes des Viehhandelsver-
bandes verboten. Das Verbot erstreckt sich nicht auf
Ferkel und Läuferchweine unter 30 kg.

II.
Die Genehmigung wird in der Regel nur für Zucht-
und Nutzvieh sowie für zur Zucht bestimmtes Mauer-
vieh erteilt, wenn eine Bescheinigung des Kommunalverbandes
des Bestimmungsortes darüber beigebracht wird, daß die
Tiere in der Wirtschaft des Erwerbers zu Zucht- oder
Nutzvieh Verwendung finden sollen und diese Nutzung
vom Kommunalverband überwacht werden wird.

III.
Der Antrag auf Ausfuhrgenehmigung ist bei dem
zuständigen Landratsamt (in Stadtkreisen Magistrat) unter

Beifügung der zu II. erwähnten Bescheinigung einzureichen.
Der Antrag wird sodann von dem Landratsamt (Magistrat)
mit einem Vermerk darüber, ob der Genehmigung Bedenken
entgegenstehen, dem Vorstand des Viehhandelsverbandes,
Frankfurt a. M., Untermainanlage 9, zur Entscheidung
vorgelegt.

Eine Verladung und ein Transport nach einem außer-
halb des Regierungsbezirks Wiesbaden liegenden Bestim-
mungsort darf nicht vorgenommen werden, ohne daß die
schriftliche Ausführungsgenehmigung des Vorstandes des Vieh-
handelsverbandes beigebracht ist. Daneben bleiben die
allgemeinen Bestimmungen über den Ausweis bei der Ver-
ladung auf Eisenbahnen, Kleinbahnen und Wasserstraßen
(durch Ausweisorte, ortspolizeiliche Bescheinigung) gemäß
§ 4 der Anordnung der Landeszentralbehörden vom 19.
Januar 1916 (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu
Wiesbaden Seite 28) unberührt.

IV.
Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung werden
auf Grund des § 7 der Anordnung der Landeszentralbe-
hörden vom 19. Januar 1916 bzw. § 17 der Verordnung
zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Einrichtung
von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung
vom 25. September und 4. November 1915 (R. G. Bl.
S. 607 ff. und 728 ff. bestraft. Auch kann auf Grund
der Bundesratsverordnung betreffend Fernhaltung unzu-
verlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915
(R. G. Bl. S. 603) die Unterlagung des Handelsbetriebes
wegen Unzuverlässigkeit erfolgen.

Mitglieder des Verbandes haben außerdem zeitweilige
oder dauernde Entziehung der Ausweiserte zu gewärtigen.

V.
Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Veröffentlichung
in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt wird die Bekannt-
machung betr. Ausfuhrverbot für im Regierungsbezirk
Wiesbaden aufgekauft Vieh vom 12. April 1916 auf-
gehoben.

Frankfurt a. M., den 30. März 1917.
Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.
Der Vorstand.

Weilburg, den 6. April 1917.
Die Ortspolizeibehörden und Gendarmen
werden beauftragt, die Einhaltung vorstehender Bestim-
mungen genau zu überwachen.
Der Landrat.

XVIII. Armeekorps. Frankfurt a. M., den 7. 12. 1916.
Stellv. Generalkommando.
Abt. III b. Tgb.-Nr. 25300/11831.

Betr.: Anmeldepflicht der Ausländer.

Verordnung.
An die Stelle der Verordnung vom 27. 10. 1914 —
III b Nr. 36852 2621 — betr. Anmeldepflicht der Aus-
länder, tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1916 folgende
Verordnung:

Auf Grund der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den
Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich:
§ 1. Jeder über 15 Jahre alte Ausländer hat sich
binnen 12 Stunden nach seiner Ankunft am Aufenthalts-
orte unter Vorlegung seines Passes oder des seine Stelle
vertretenden behördlichen Ausweises (§ 1 Abs. 2 und § 2
Abs. 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 16. Dezember
1914, R. G. Bl. S. 251) bei der Ortspolizeibehörde (Re-
vierort) persönlich anzumelden.

Ueber Tag und Stunde der Anmeldung macht die
Polizeibehörde auf dem Paß unter Beifügung des An-
siegels einen Vermerk.

§ 2. Desgleichen hat jeder Ausländer der im § 1
bezeichneten Art, der seinen Aufenthaltsort verläßt, sich
binnen 24 Stunden vor der Abreise bei der Ortspolizei-
behörde (Polizeiviertel) unter Vorlegung seines Passes
oder des seine Stelle vertretenden behördlichen Ausweises
und unter Angabe des Reisezieles persönlich abzumelden.
Der Tag der Abreise und das Reiseziel wird von der
Ortspolizeibehörde wiederum auf dem Paße vermerkt.

§ 3. Jedermann, der einen Ausländer entgeltlich
oder unentgeltlich in seiner Behausung oder in seinen ge-
werblichen und dergl. Räumen (Gasthäusern, Pensionen
usw.) aufnimmt, ist verpflichtet, sich über die Erfüllung
der Vorschriften im § 1 spätestens 12 Stunden nach der
Aufnahme des Ausländers zu vergewissern und im Falle
der Nichterfüllung der Ortspolizeibehörde sofort Mitteilung
zu machen.

§ 4. An- und Abmeldung gemäß § 1 und 2 kann
miteinander verbunden werden, wenn der Aufenthalt des
Ausländers an dem betreffenden Orte nicht länger als 3
Tage dauert.

§ 5. Die Ortspolizeibehörde (Revierort) hat über

die sich an- und abmeldenden Ausländer Listen zu führen, die Namen, Alter, Nationalität, Bahnnummer und Art des Passes, sowie Tag der Ankunft, Wohnung und Tag der Abreise angeben; Zugänge, Abgänge und Veränderungen dieser Liste sind täglich in den Landkreisen dem Landrat, in den Stadtkreisen dem Polizeipräsidenten (Polizeipräsident, Leiter Bürgermeister) mitzuteilen.

§ 6. Die über den Aufenthaltswechsel von Ausländern und ihre periodische Meldepflicht für die Dauer des Krieges erlassenen allgemeinen Bestimmungen bleiben unverändert bestehen.

§ 7. Ausländer, welche den Bestimmungen der §§ 1 und 2 zuwiderhandeln, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher dem § 2 zuwiderhandelt.

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

§ Nr. I. 640. Weilburg, den 1. April 1917.
Vorstehende Verordnung wird hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Die Kreispolizeibehörden ersuche ich um genaue Beachtung derselben. Der Königliche Landrat.

§ Nr. B. 1718 Weilburg, den 12. April 1917.
An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Betrifft Eierversorgung.

Durch Anordnung des Landesamtes für Nahrungsmittel und Eier ist der höchst zulässige Verbrauch der versorgungsberechtigten Personen in der Zeit vom 15. März 1917 bis zum 14. März 1918 pro Kopf auf ein Ei in zwei Wochen festgesetzt. Der Königliche Landrat.

l. 1098. Weilburg, den 12. April 1917.
An die Herren Bürgermeister.

Die Landwirtschaftliche Zentraldarlehnskasse in Frankfurt a. M. teilt hierher mit, daß sie noch Saaterbsen auf die Einlieferung von Saatkarten abgeben kann. Ich ersuche die Landwirte, welche noch Saaterbsen wünschen, auf diese Gelegenheit aufmerksam zu machen. Saatkarten sind am Landratsamt in Weilburg zu haben. Der Königliche Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 12. April mittags.
(W. L. B. Amich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Auf dem Nordufer der Scarpe wurden bei heftiger Artilleriewirkung Angriffe auf Vimy und bei Hampeux abgewiesen.

Südlich der Bachniederung führte der Gegner starke Kräfte zum Stoß gegen unsere Linien vor. Nach mehrmals gescheiterten Anstürmen ging uns Monchy verloren. Südlich und nördlich des Ortes brachen englische Angriffe, an denen auch Kavallerie- und Panzerkraftwagen teilnahmen, verlustreich zusammen.

In den Kämpfen bei Bullecourt wurde ein Anfangserfolg des Feindes durch Gegenstoß ausgeglichen. Dabei blieben 25 Offiziere, über 1000 Mann und 27 Maschinengewehre in unserer Hand. Aus den Gefechten bei Hargicourt östlich von Peronne wurden mehr als 100 Gefangene und 6 Maschinengewehre eingebracht.

St. Quentin wurde auch gestern stark beschossen.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Von Soissons bis Reims hat sich der Feuerkampf zu äußerster Heftigkeit gesteigert. Einzelne Frontstrecken liegen mehrfach unter Trommelfeuer.

In der westlichen Champagne sind gleichfalls die Artilleriekämpfe im Wachsen. Erkundungsvorstöße französischer Infanterie wurden abgewiesen.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Die Gesechtstätigkeit nur in beschränktem Umfange.

Der Sohn des Millionärs.

Roman von Florence Warden.

Der Millionär starrte ihn an, als rede er in einer fremden Sprache. So ungeheuerlich dünkte ihn die Dreistigkeit seines Aussetzens. Er wußte natürlich davon, daß Herta fort war; Rafael hatte es ihm mitgeteilt, und er hatte es nur gutheißen können.

„Bist du mir nicht gefälligst sagen, was es dich angeht? — Sie ist mit meiner Einwilligung nach Deutschland gereist, um sich zu erholen. Was hast denn du damit zu schaffen?“

„Richt die selbste Erregung zeigte sich mehr in Eberhards Mienen. Böllig beherrscht, mit eherner Ruhe stand er seinem Vater gegenüber, und seine Stimme zitterte nicht, als er entgegnete:

„Du wirst mir die Antwort auf diese Frage erlassen, wenn ich dir sage, daß es kein Fräulein Leuendorf mehr gibt. Herta ist mein Weib.“

Wie ein unbarmherziger Schlag war es — und er traf den Freiherrn. Mit blutlosem Gesicht stand Johannes Rominger, die Fäuste trampfhaft geballt — unfähig zum Zorn, unfähig dem Sohne zu antworten, wie er es verdient.

Zum ersten Mal geschah es, daß ein Mitglied seiner Familie ihn den eigenen Willen fühlen ließ — sein Sohn zeigte ihm, daß er nicht länger gewillt war, sich unter Befehle zu beugen. Und der Millionär, der durch den bedingungslosen Gehorsam und die Schmeicheleien seiner Tochter, durch den Gehorsam seiner Untergebenen und den Respekt seiner Freunde blind geworden war dagegen, was er eigentlich verlangen durfte, blind auch gegen das, was man von ihm zu verlangen hatte, stand der neuen Lage für den Augenblick hilflos gegenüber. Und seltsam! — Das Erste, was sich in ihm regte, war dann eine uneingeschuldete Freude — die Freude darüber, daß sein Sohn,

Trog Sturmes waren die Flieger sehr tätig. Der Feind verlor in Luftkämpfen 23, durch Abwehrfeuer 1 Flugzeug.

Bombenabwürfe auf feindliche Truppenlager und Munitionskabel in Velle-Soisjeppial verursachten beobachtete gute Wirkungen.

Rittmeister Freiherr von Richtigshofen schoß den 40. Gegner ab.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Prinz Leopold von Bayern.

Bei Brody an der Bahn Glocow-Tarnopol und beiderseits des Dnjestr rege russische Feuertätigkeit. An der

Nun wird's aber höchste Zeit

daß auch Du Dich auf Deine Pflicht besinnst!

Am Montag, dem 16. April,
Mittags 1 Uhr, wird die Zeichnung auf
die 6. Kriegsanleihe geschlossen.

Wißt Du wirklich unter den Wenigen sein, die ihr Vaterland in so ernster Stunde im Stich gelassen haben? Was sollte wohl aus uns allen, aus Dir selbst werden, wenn andre ebenso kleinmütig dächten wie Du?

Wißt Du zögern, bis es zu spät ist?

Wißt Du Dich der Gefahr aussetzen, vor Deinen Angehörigen, Deinen Freunden und Bekannten erröten zu müssen?

Also — —

Hole sofort das Verfügte nach und zeichne mit allem, was Du hast und was Du aufreiben kannst, Kriegsanleihe!

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph und bei der

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radenski keine wesentlichen Ereignisse.

Rajedenische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der 1. Generalquartiermeister: v. Ludendorff

Der neue Durchbruchversuch gescheitert.

Der Strich, den ihnen Hindenburg mit der glänzend durchgeführten Rückverlegung der Front zwischen Arras und

Soissons durch ihre Rechnung gemacht, hatte unsere Fronten aufs tiefste verdrossen; denn alle ihre kostspieligen Vorstöße, die durch den Durchbruch durch die deutschen Reihen ganz sicher zu zwingen sollte, waren damit über den Haufen geworfen worden. Aber die feindlichen Heeresleitungen durften nicht durch die völlige Unterlassung eines starken Vorstoßes um den Rest ihres Ansehens bringen; sie durften Prestige halber und wegen des in ganz Frankreich bestehenden dringenden Verlangens nach einer baldigen Entschlossenheit auch nicht die zehraubenden Vorbereitungen zu einem Angriff in dem geräumten Segment aufnehmen; sondern mußten ganz neue Pläne entwerfen. Sie wählten zu ihrem Zweck nicht den Frontabschnitt, den wir geräumt hatten, sondern die nördlich und südlich davon gelegenen. Auf einer Frontbreite von 20 Kilometern griffen die Engländer zwischen Lens und Arras an, auf einem kürzeren Abschnitt, im Bereich von Soissons, die Franzosen. An diesen Frontabschnitten behaupten wir unsere alten Stellungen. Die Gegner konnten deshalb an ihnen die während des Winters mit großer Mühe getroffenen Anarissvorbereitungen ausführen und hatten namentlich ihre schwere Artillerie zur Hand. Ihre Rückwärtsbewegung scheint beendet zu sein. Dafür ist der Umstand, daß die neue Stellungslinie zwischen Lens und Soissons nahezu gradlinig verläuft, sowie die Tatsache, daß der deutsche Heeresbericht wieder die Namen verschiedener Heeresgruppen enthält.

Die Jange.

Nachdem die Durchführung ihrer ursprünglichen Pläne eines großen frontalen Anariss durchkreuzt worden waren, nahmen die Feinde den schon 1915 gemachten und scheiterten Versuch wieder auf, einen unserer Frontabschnitte gewissermaßen in die Jange zu nehmen und ihn dann von den Flanken her aufzurollen. Im Norden wurde die Jange auf der Linie Lens—Arras, im Süden bei Soissons angegriffen. Hier wie dort sollten die deutschen Stellungen durchbrochen werden und danach die Aufrollung erfolgen. Unföhrlich sah sich die Gegner von vornherein; das bewiesen ihre beißend los ausgehenden Erkundungen durch Flugzeuge, die zu großen Luftschlachten mit ihren für uns so außerordentlich günstigen Ergebnissen führten. Aber sie vertrauten der riesigen Übermacht an Menschen und an artilleriell Material und gingen daher mit Zuversicht ans Werk. Angriffspunkte waren überdies nicht schlecht gewählt. Die Stellungslinie, in dem sich die alten deutschen Stellungen mit den neuen vereinigen. Bei Soissons lag der südliche Drehpunkt. Die Gegend von Arras, in der schwersten Schlachten während des ganzen Krieges gefunden haben und wo die im Besitze der Engländer stehende Loreto-Böhe eine glänzende Basis für die großbrochachtung bietet, ist strategisch einer der wichtigsten Stellen der ganzen Stellungslinie im Westen und bietet dem Gegner nicht zu verkennende taktische Vorteile, die allerdings durch die bequemen und günstigen Verbindungen des Westfeldes mit dem Knotenpunkt Douai eingeschränkt werden.

Ende gut, alles gut.

Wie in der Sommeschlacht an den ersten Julitagen des vorigen Jahres, so fielen dem überlegenen Feinde zwischen Lens und Arras zunächst Tellerfolge zu. Sie mochten wie im vergangenen Jahre in Teile unserer Stellungen einbringen. Das ist für uns ein taktischer Schlag, der jedoch zu überwinden ist, wenn die strategische Auswirkung, d. h. der Durchbruch seitens des Angreifers ausbleibt. Und wie unser Heeresbericht ausdrücklich feststellt, der Durchbruch ist den Engländern nicht gelungen, so sind Verluste auch die beiden heldenmütigen Divisionen erlitten, die dem unehren Ansturm der großfallbrigen Geschosse und der Minenwerfer standhielten. Die Linie, die die Engländer erreicht haben, dürfte in der Mitte der 20 Kilometer breiten Angriffsfront etwa 4 Kilometer vorgekommen sein an den Höhen bei Lens und bei Arras aber etwas zurückgefallen. Schon am zweiten Kampftage kam der englische Angriff zum Stehen. Der Feind mußte neue Reserven heranziehen, wollte er seine Anarisse fortsetzen. Der zweite zöhlische Vorstoß bei Soissons erlitt in unserem Feuer einen klaren Scheitern. Wir wissen, daß die Engländer es im Westen mit einem starken Gegner zu tun haben. Stellungskämpfe leisten auch die Engländer Hervorragendes an Truppenzahl und Kriegsmaterial sind uns die Feinde weit überlegen. Aber dennoch ist der feindliche Angriff gescheitert, der Durchbruchversuch gescheitert. Die Reserven der Feinde blieben unergründet und werden auch weiterhin standhalten bis zum siegreichen Ende. Die Westfront ist so stark geworden, sagte Loeben nach Hindenburg dem Berliner Vertreter eines politischen Blattes, daß sie jeden Angriff aushalten wird. Bei absoluter Sicherheit der Fronten verüben wir heute über eine frei verwendbare

noch daß du ihr etwa gar etwas von dem Heiratspropos sagen würdest. Und ich erklärte dir sofort, daß ich meiner Verheiratung doch vor allem meine eigenen Reigungen und Wünsche sprechen lassen würde.

Seine Ruhe blieb nicht ohne Wirkung auf den Freiherrn — aber die Wirkung war für Eberhard nicht günstig. Johannes Rominger barg seine Erregung in seinen Ingrim nur ebenfalls unter einer kalten, gleichgültigen Maske. Und indem er sich mit einem Achselzucken halb abwandte, erwiderte er:

„Nun — es freut mich, daß du der Konsequenz deines Tuns von vornherein bewußt gewesen bist, daß du sie tragen kannst. Ich brauche dir wohl kaum noch zu sagen, worin diese Konsequenzen bestehen. — du wirst mein Haus noch in dieser Stunde verlassen und von dem Gelde, das ich mir durch die Arbeit erhaschten, freudearmen Lebens ermorben habe, wird ein Undankbarer und Viebloser nicht ein Heller zugute kommen.“ — Bitte — entferne dich! Ich habe dir nichts mehr zu sagen.“

Schmerz und tiefe Trauer lagen in dem Blick des dem Eberhard den Vater anjah. Aber er verlor nicht von seiner Entschlossenheit. Er hatte ja erwartet, daß Freiherr die Nachricht von seiner Vermählung in die Welt hinausnehmen würde, und sie hatte ihn nicht überraschen können. So aber wollte er nicht gehen. Es sah vermutlich für lange Zeit, wenn nicht für immer letzte Mal, daß er seinem Vater gegenüberstand. Und durfte diese einzige Gelegenheit, sich gegen den schweren Vorwurf der Undankbarkeit und Viebligkeit zu verteidigen nicht ungenützt lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 13. April 1917.

Hohe Auszeichnung. Ex. Czjellenz Generolleutnant Julius von Hahn, Kommandeur einer Division im Westen, Sohn des früheren Landrats Hahn in Weilburg, wurde der Stern mit Schwertern zum „Roten Adlerorden 2. Klasse mit Schwertern“ verliehen. Czjellenz von Hahn hat sich mit seiner tapferen Division in zahlreichen Kämpfen im Westen besonders ausgezeichnet und dafür jetzt den anerkannten hohen Orden erhalten.

Die Musterung der Landsturmpflichtigen des Jahrgangs 1899 im Oberlahnkreise findet vom 27. April bis 1. Mai d. J. im Rothhausfoale zu Weilburg statt.

Stadt und Land! Stadt und Land! Zwei Gegensätze, die der große Lehrmeister Krieg zusammengeführt hat. Es hat gar keinen Zweck zu leugnen, daß ein gewisser Gegensatz zwischen den beiderseitigen Bevölkerungskreisen bestanden hat und daß es auch während des Krieges eine Zeit gab, in der die gegenseitige Entfremdung größer zu werden schien. Heute ist das Gott sei Dank anders geworden. Dort, wo man sich ernstlich Mühe gibt, einander zu verstehen, hat die Entfremdung einen gesunden Vertrauen den Platz räumen müssen. Die Gründung der Landfrauen-Vereine, die jetzt im ganzen Reiche mit besonderem Eifer betrieben wird, soll ja in der Hauptsache dem gegenseitigen Verständnis dienen. Und wenn jetzt überall den Aufrufen der Kriegsmütter Folge geleistet wird, wenn die von ihnen Haushalt abkömmlichen Frauen mit den größeren Kindern aufs Land gehen, um dort zur Frühjahrseinstellung mit tätig zu sein, da wird solche Arbeit gewiß doppelten Segen tragen. Der gegenseitige Gedankenaustausch bei gemeinsamer Arbeit wird den Landbewohnern die verschiedenen Kriegsnöte der Städter verständlich werden lassen und die Bewohner der Stadt andererseits werden die mühselige Arbeit und die vielen Sorgen der Bauern kennen und würdigen lernen. Stadt und Land! Beide rüsten zur Zeit zum Endsieg, beide richten vertrauensvoll ihre Blicke zu unseren Helden an allen Fronten. Im Westen reicht sich die Heimat mit der Front die Hand. Draußen im Felde sind die blanken Waffen geglättet. Mühe auch die Heimat sich rüsten zu einem entscheidenden Schlag. Die 6. Kriegsanleihe ist die starke Waffe der Heimat. Mühe Stadt und Land hier mit der letzten Mark auf dem Posten sein. Es kommt nämlich auf jede einzelne Mark an. Stadt und Land! Schützt Eure Heimat, Eure Arbeit Eure Zukunft durch tatkräftige Unterstützung der 6. Kriegsanleihe.

Jede für die Kriegsanleihe gezeichnete Mark ist ein Baustein zum ehrenvollen Frieden!

Der Sommerlohnplan. Der zweijährige Sommerlohnplan der deutschen Bahnen wird mit dem ersten Juni in Kraft treten. Sonst war der erste Mal der Anfangstermin.

Der Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden hat in seiner letzten Vorstandssitzung beschlossen, die Provision der Händler beim Ankauf von Rindern zu 2 1/2 % auf 2 % herabzusetzen. Die Provision beim Ankauf von Kalbern, Schafen und Schweinen bleibt unverändert. Gleichzeitig wurde die Provision der Vertrauensleute um 1/2 % ermäßigt. Die neuen Provisionsätze treten mit dem 10. April 1917 in Kraft.

Die Platzkartenaufgabe in den D-Bügen wird bis auf weiteres vorüberwiegend eingestellt. Die bisherigen Plätze in den Abteilen sind lediglich durch Stellen der Nummernschilder durch das Führerpersonal kenntlich zu machen.

Die Postwertzeichen zu 15 Pfg. werden für das Reichspostgebiet und Württemberg nach Ausbrauch der bisherigen Bl. stände in blauvioletter Farbe ausgegeben werden.

Vermischte Nachrichten.

Limburg, 12. April. [6. Kriegsanleihe.] Von Angehörigen des hiesigen 2. Landsturm-Inf.-Erl.-Bataillons wurden insgesamt 270 300 Mark auf die 6. Kriegsanleihe gezeichnet.

Limburg, 10. April. Nachdem im Dehrner Wald, der bekannten großen Raben-Ansiedlung, im Winter zahlreiche Bäume gefällt wurden, auf denen sich Raben nester befanden, haben die nicht allzu beliebten Vögel beschlossen, sich eine Neuanfiedlung auszuwählen als Zweigniederlassung der Tebner Mutterstation. Es sind wieder die Bäume in der hiesigen Bahnhofsanlage und der Wertstadtallee. Zu Hunderten sind sie jetzt dort am Bauen und wohl auch schon am Einziehen. Das Getöse der Raben ist der Alltagsgesang von früh bis spät.

Badenhausen, 9. April. Ein recht ärgerlicher Streich wurde einem Landwirt in einem Ort in der Nachbarschaft gespielt. Diebe statterten des Nachts seiner noch sonst recht wohl gefüllten Vorratskammer einen Besuch ab und nahmen fünf prächtige Schinken mit. Statt dieser ließen sie am Tatort fünf Heringe zurück, die an einer Stange hübsch aneinander gereiht sich am nächsten Morgen dem verblüfft dreinblickenden Landwirt präsentierten. An der Stange hing ein Zettel mit der Aufschrift: „Wir halten durch!“

Frankfurt a. M., 10. April. In der Nacht zum Osterfest plünderten Einbrecher das Juweliergeschäft des Konsumvereins in der Rohrbackstraße aus. Fast alle vorhandenen Lebensmittel, darunter bedeutende Mengen Speck und Dörrfleisch, sowie die Bargeldvorräte fielen den Dieben in die Hände.

Hanau, 11. April. Von einem ihrer Mitbürger hat die Stadt Hanau für Zwecke der Säuglings- und Kinderfürsorge 50 000 Mark überwiesen erhalten.

Laudenbach, 11. April. Einer der ältesten Veteranen, der frühere Regimentstambour Karl Schmeling, Mitkämpfer von 1818/49 beging heute in voller Frische in seinem hiesigen Bestiztum den 90. Geburtstag. Er wurde am 11. April 1827 in Mannheim geboren und trat mit

... von einer Stärke und Schlaffertigkeit wie zu anderen Zeitpunkten des Krieges zur Abwehr wie zum an jeder beliebigen Stelle.

Rußland.

Der Präsident der Republik Rußland. Der Parteipolitiker nahm unter begeisterten Kundgebungen die Resolution an, die die Errichtung einer republikanischen Verfassung an den Norden Rußlands durch die Abtretung von Gebieten, die jetzt von deutschen Truppen besetzt sind. England verlangt Bürgschaften, daß Rußland Kräfte und Mittel einsetzt, um diese Gebiete baldigst zu erobern.

England fordert russisches Landgebiet.

Nach Meldungen, die über Kopenhagen eintrafen, verhandelt England mit der provisorischen Regierung Rußlands über die Abtretung von Gebieten, die jetzt von deutschen Truppen besetzt sind. England verlangt Bürgschaften, daß Rußland Kräfte und Mittel einsetzt, um diese Gebiete baldigst zu erobern.

Bei der geplanten Abtretung handelt es sich laut „Post“ um eine Sicherheit für die neue Milliardenanleihe an Rußland. Die Verhandlungen seien keineswegs im Stadium des Scheiterns. Es handelt sich um drei Inseln: Björkö und die Bichois-Insel vor der finnischen Küste, nordöstlich von Kronstadt, ferner um die Inseln Lavenari und Land weißlich von Kronstadt, dann um die beiden Inseln Öland und Ölandsholm zu beiden Seiten von Baltiskport, die südlichen Albo-Inseln auf der Strecke von der Insel Öland bis zu den Kolar-Inseln und endlich um die vier Inseln Worms, Dagö, Moho und Osel auf dem Ostküsten der Ostsee. England verpflichtet sich, die genannten Südpunkte, die den russischen Teil der Ostsee bilden, baldigst in modernster Weise zu befestigen, weitragender Artillerie zu versehen, Flug- und Landstationen zu errichten, Flugzeuge und U-Boote in genügender Anzahl dorthin zu entsenden. Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges tritt die russische Flotte unter dem Kommando an und wird, wo nötig, durch englische Marineingenieure und Mannschaften vervollständigt. Dem Kriegsende verbleiben die genannten Punkte gegen festgesetzende Jahresabgaben und Dauer in britischer Hand mit Ausnahme der Punkte östlich des Meridians von 20° 30' östl. Läng. Die mit allen britischen militärischen Anlagen an Rußland zurückgehen. Das Verhältnis wird jedoch auf alle Fälle nach völliger Amortisation aller während des laufenden Krieges vom russischen Staate in England oder durch britisches Giro bewirkten Anleihen, kurz nach Kriegsende, die Verpflichtungen, Zahlungsverbindungen u. dgl. m. dem Anschein nach plant England eine dauernde Festlegung im Nordwesten Rußlands, wie es in Frankreich bereits besteht.

Zuspitzung des Gegensatzes zwischen Regierung und Arbeiterpartei. Nach einer Petersburger Meldung der „Times“ bildete sich innerhalb des russischen Heeres eine Unterarmee zum Schutze der provisorischen Regierung gegen die extremen Parteien. Der Wortführer dieses Heeres ist ein Offizier der Kavallerie und befindet sich zur Zeit im Felde. Er ist der Dumaabgeordnete Gfremol, der erklärte, die Unterarmee werde mit Waffengewalt einmarschieren, falls die Beziehungen zwischen der provisorischen Regierung und den extremen Parteien kritisch würden.

Die provisorische Regierung und der Frieden. Der Justizminister Kerenski teilte mit, die russische Regierung werde baldigst die Erklärung abgeben, daß Rußland die Bläne hinsichtlich territorialer Eroberungen fallen lassen und für die Freiheit bis zum Äußersten kämpfen wolle.

Ein sozialistischer Lebensauschuss. Der Petersburger Arbeiter- und Soldaten-Ausschuss hat laut „Times“ eine Kommission zur Herbeiführung des Friedens eingesetzt, der englische direkte Verhandlungen mit dem Feind zu eröffnen. Zu dem Referatium Zweck geht eine Abordnung nach Stockholm. Ein besonderer Kurierdienst zwischen Schweden und Rußland ist schon eingerichtet worden. Weiter fordert das Komitee, daß die Vertreter der Frontbestimmungsrecht bei den Frontformationen erhalten soll.

Amerika.

Amerikas Rüstungen. Zu den Geschichtswürken, die dieser Woche dem Kongress zugehen, gehört nach dem auch der Entwurf der Einführung der Dienstpflicht, der der Kreditbewilligung von drei Millionen Dollar, die Verdoppelung der Kriegsmarine, die Beschleunigung des Bau von Handelsschiffen und die Gewährung einer Anleihe an die Alliierten. Alles heute darauf hin, daß die Regierung die Möglichkeit erwägt, ein Heer nach Europa zu entsenden. Newsbüro meldet aus Washington: Der Generalsekretär ist der Meinung, daß das Kriegsprogramm für Jahre angelegt werden müsse, obwohl er durchaus nicht der Meinung ist, daß der Weltkrieg innerhalb dieser Zeit beendet werden würde. Man werde schließlich doch zur allgemeinen Dienstpflicht übergehen müssen, da Amerika sein großes Gewicht in die Waagschale gegen Deutschland werfen wolle. Die „Times“ meldet aus Washington: Das Subkomitee des nationalen Verteidigungsausschusses veröffentlichte die Erklärung, durch die alle Streiks verboten und den Arbeitern geraten wird, mit der Regierung und dem Kapital zusammenzugehen.

Schlagworte zur Kriegsanleihe.

Gefahr im Verzug! Jeder muß sich an der Kriegsanleihe beteiligen. Ob es nun angenehm zu hören ist oder nicht, die Tatsache besteht, daß Gefahr im Verzug ist, daß die Kriegsanleihe nicht den vollen und unvergleichlichen Triumph erzielt, der unbedingt notwendig ist. Es müssen noch mehr kleine Summen gezeichnet werden. Mein Geld kämpft an meiner Statt — soll der Daheimgebliebene denken.

Das schönste Bild.

Woll Hoffnung sich's das Vaterland: Den Griffel habt Ihr in der Hand, Ihr zeichnet an der Zukunft Bild! Je mehr, je rascher wird's enthüllt, Wird euch das schönste Bild beschieden, Ihr helft zum Sieg und Sieg bringt Frieden!

15 Jahren als Freiwilliger in das 4. badische Infanterie-Regiment ein, in dem er bis 22. März 1869, zuletzt als Regimentstambour, diente.

Julba, 11. April. Die Schüler des hiesigen Gymnasiums haben 40 000 Mark gezeichnet und 23 000 Mark durch Werbungen zusammengebracht.

Als dem Rheingau, 11. April. Einem umfangreichen Kartoffelschmuggel aus dem Kommunalverbande Mainz nach den Orten des Rheingau ist die heftigste Gendarmerie auf die Spur gekommen. Seit Wochen hantierten die Rheingauer in großen Scharen auf heiligem Gebiet Kartoffeln und bezahlten den Landwirten für das Pfund 10 bis 12 Pfennige. Am Osterfest nahmen die Gendarmen eine Kontrolle der Rheinüberfahrt bei Frei-Weinheim vor und konfiszierte innerhalb zweier Stunden, wie das „Mainzer Journal“ meldet, dreißig Zentner Kartoffeln.

Bad Kreuznach, 12. April. Von einem Auto überfahren wurde gestern nachmittag in der Salinenstraße, Ecke Mannheimer-Straße, der Handelsmann Leopold Loeb von Weinheim. An den Verletzungen ist er gestorben. — Bei der Weinversteigerung der Herren Laun und Bargelein wurden für 1911 er, 1913 er, 1915 er bei flotten Zuschlag 329,733 Mark erzielt.

Köln, 10. April. Für das gesamte Gebiet des Regierungsbezirks Köln wurden dem Konditorgewerbe die bisher überwiesenen Mengen an Mehl, Butter und Fett entzogen und sollen der Allgemeinheit zugeführt werden.

Bern, 10. April. Nach einer Meldung des Bureau Radio aus Newyork hat der Landesverteidigungsrat den ehemaligen Präsidenten der belgischen Hilfskommission, Hoover, zum Lebensmittelkontrolleur gewählt.

Zwei Dienstmädchen bei einem Mühlenbrand umgekommen. Aus Stettin wird berichtet: Ein schweres Schicksal hat in einer der letzten Nächte in Bortom, Kreis Demmin, gewütet. Auf dem Dampf- und Wassermühlengrundstück von Tichthoritz war auf noch nicht ermittelte Weise Feuer ausgebrochen, das reich um sich griff und die Gebäulichkeiten einäscherte. Zwei Dienstmädchen sind in den Flammen umgekommen und alle in der Mühle lagernden Roggenvorräte vernichtet worden.

Gerade auf Dich kommt es an! Zeichne Kriegsanleihe!

Letzte Nachrichten.

Die Schlacht bei Arras.

Paris, 13. April. „Debat“ und „Journal“ weisen auf die Unmöglichkeit hin, vorauszusetzen, ob nicht ein anderer Abschnitt als zwischen Lens und Arras, wo sich der Durchbruch der deutschen Linie als unendlich erwies, weit bedeutenderen Einsatz der Kräfte der Entente erfordern. Für die Arraschlacht waren jetzt mehrere tausend schwere Geschütze gegen kaum 400 im Jahre 1915 in Wirksamkeit.

Mexiko neutral?

Die Pariser Ausgabe des „New York Herald“ läßt sich melden: Die Nachrichten aus Mexiko seien beruhigend man hoffe, Mexiko werde seine Neutralität erklären.

Argentinien unterstützt Wilson.

Das Reutersche Bureau erfährt aus Buenos Aires: Am 10. April abends wurde folgende amtliche Erklärung veröffentlicht: „Die argentinische Regierung hat die Haltung der Vereinigten Staaten mit Bezug auf Deutschland unterstützt.“

Erzbischof von Bettinger 7.

München, 12. April. (B. L. B. Nichtamtlich.) Kardinal-Erzbischof v. Bettinger ist heute mittag am Herzschlag gestorben.

Zur Entscheidungsschlacht im Westen.



Unsere heutige Karte gibt einen Ueberblick von den gewaltigen Kämpfen zwischen Arras-Lens-Bapaume-Douai, dem Gelände, in welchem die Engländer ihre Hauptmacht angelegt haben, während die Franzosen im Süden zwischen St. Quentin-Soissons zu einem Vorstoß ausholten.

Dauernde Spionengefahr!

Reißet öffentliche Gespräche über militärische und wirtschaftliche Dinge!

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Der Bundesrat hat auf Grund der Vorschriften vom 1. April 1876 unter Ziffer 3, 2 Absatz 2 zu § 10 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 über die Kriegseleitungen in der Fassung der Kaiserlichen Verordnung vom 29. Dezember 1906 (Reichs-Gesetzbl. 1907 S. 5) in seiner Sitzung vom 15. März 1917 die nachstehende Verordnung, betreffend Aenderung der Vergütungssätze für Naturalverpflegung während der Dauer des Krieges, erlassen.

§ 1.
Die Vergütungssätze für Naturalverpflegung sowohl für Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Beamte als auch für Mannschaften und Unterbeamte werden für die Dauer des Krieges, verteilt auf die einzelnen Mahlzeiten, wie folgt, festgesetzt:

	mit Brot	ohne Brot
a) für volle Tageskost . . .	2,00 Mk.	1,25 Mk.
b) für die Mittagskost . . .	1,00 Mk.	0,95 Mk.
c) für die Abendkost . . .	0,67 Mk.	0,62 Mk.
d) für die Morgenkost . . .	0,33 Mk.	0,28 Mk.

§ 2.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 23. März 1917.

Der Reichszentralrat.

J. H.: gez. Bewald.

M. 1258.

Weilburg, den 10. April 1917.

Wird veröffentlicht.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Betr. Feldbestellung und Erntearbeiten an Sonn- und Feiertagen.

Nach ministerieller Anordnung sind für die fernere Dauer des Krieges alle gesetzlichen Sonn- und Feiertage für die landwirtschaftliche Bestellung und für die Erntearbeiten freigegeben. Einer besonderen ortspolizeilichen Erlaubnis, wie sie in der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 12. März 1913 vorgesehen ist, bedarf es also nicht mehr; ebenso wenig findet der Schlussatz dieses Paragraphen Anwendung, wonach die Erlaubnis oder Arbeit auf die Zeit außerhalb des Hauptgottesdienstes zu beschränken sei; auch während des Hauptgottesdienstes darf voll gearbeitet werden, ohne daß es einer besonderen Erlaubnis bedarf.

Ich lege der landwirtschaftlichen Bevölkerung dringend an das Herz, soweit es die Witterung irgend zuläßt, im vaterländischen Interesse an den Sonn- und Feiertagen die landwirtschaftlichen Arbeiten zu bewerkstelligen.

Weilburg, den 4. April 1917.

Der Landrat.

SEITENGEWEHR PFLANZT AUF!

SO LAUTET DAS SIGNAL WENN DRAUSSEN VOR DEM FEIND
DE I LETZTE STURMANGRIF BEVORSTEHT BLITZSCHNELL
FLIEGEN DIE BLANKEN EISEN AUS DER SCHEIDE UND
PIEBERHAFT WARTET JEDER AUF DAS KOMMANDO!

SPRUNG AUF! MARSCH! MARSCH!

UM MIT DÖNNERNDEN HURRA DEN SEGNER IN HAND
GEBENGE ZU WERFEN AUCH IHR IM LANDE DIE IRZIS
HER IN RUHE EUREN GEWERDE NACHGEBEN
KONNTET TRETTET ZUM ENDKAMPF AN!

JEDEN PFENNIG HERAUS!

SO LAUTET DAS SIGNAL

ZEICHNET KRIEGSANLEIHE!

DES KOMMANDO UMS UNSREN BRÜDERN DA
DE WISSEN IN OST UND WEST AUF DER SEE UND
IN DER LUFT NEUE KRAFT ZU VERLEHNEN UND
DEN FEINDEN ZU ZEIGEN DASS WIR AUCH
FINANZIELL NICHT NIEDERZURINGEN SIND
UNSR KÄMPFER GEBEN GETREU DEM EID DEN
SIE GESCHWOREN FREUDIG LEBEN UND GESUND
HEIT MIT FÜR EUCH EURE ZUKUNFT
UND IHR IHR SOLLT JA GAR NICHTS OPFERN
NICHT LEBEN GESUNDHEIT NICHT
GELD GUT NUR EURE PFLICHT
SOLLT IHR TUN DEM VATERLAND
DENEN GEGENÜBER DIE FÜR EUCH
DEN FRIEDEN ERKÄMPFEN DRUM:

JEDEN PFENNIG HERAUS!

ZEICHNET KRIEGSANLEIHE!

Ein FELDRAUER



Berufsliste. (Oberlahn-Kreis).

Emil Deibel, 25. 4. 83 Almenau, schwer verwundet.

16. April 1917: Zeichnungsschluss!

Jetzt beste Pflanzzeit!

Rhabarber (verb. Victoria)

bringt dicke rote Stiele,
großfrucht Stachel-
u. Johannisbeer-
Sträucher und Hoch-
stämme,

Himbeeren in den
besten Sorten,
Pflaumensträucher,
4 jährige

alles in starken Pflanzen
empfiehlt

Hoflieferant Jacobs.

Freundliche

4-Zimmerwohnung

mit Abschluß, per 1. Juli
gesucht.

Gest. Angebote unter M. A.
an die Exp. d. Bl.

Der Wille zum Siege ist in diesem Kriege für
das deutsche Volk gleichbedeutend mit dem Willen zum
Leben. Eine der Vorbedingungen des Sieges ist der
Erfolg unserer Kriegsanleihen. Wer also in Zukunft
in Deutschland leben, arbeiten und glücklich sein
will, muss soviel Kriegsanleihe zeichnen, wie er
nach seinen Verhältnissen irgend verantworten kann.

Handwritten signature: Emil Deibel

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Nach den ergangenen Bestimmungen muß zwecks Si-
cherung der Volksernährung das sämtliche in der Gemarkung
Weilburg gelegene kulturfähige Land bestellt werden.

Dieserjenige Grundbesitzer und Pächter von Grund-
stücken, welche das in Frage kommende Land nicht selbst
bedauern können, werden hiermit aufgefordert, uns bis zum
15. April 1917 hieron mündlich oder schriftlich Mit-
teilung zu machen, und zwar auf Zimmer Nr. 3 des
Stadthauses, Frankfurterstraße Nr. 6, widrigenfalls die
betreffenden Grundstücke ohne weiteres eingezogen und
anderweitig zur Bestellung vergeben werden.

Weilburg, 12. April 1917.

Der Magistrat.

Wirtschaftsausschuß.

Fleischausgabe.

In dieser Woche erhalten die Einwohner Weilburgs
und die uns angegliederten Orte **Pfeils** und **Wurst**
in denjenigen Metzgereien, denen sie zugeteilt sind.

Der Verkauf findet Samstag von 9—5 Uhr statt.

Weilburg, den 13. April 1917.

Der Magistrat. Fleischverteilungsstelle.

Sonnabend, den 14. d. Mts., nachmittags 4 Uhr geben
wir im südlichen Rathhauseaal

Speisefett

an hiesige Familien unter Vorlage der Fettkarten ab und
zwar

von 4—4 1/2 Uhr Nr. 830 bis Schluß.

4 1/2—5 1/2 „ „ 1—400.

5 1/2—6 1/2 „ „ 401—700.

Kleingeld und Einwickelpapier ist mitzubringen.

Weilburg, den 13. April 1917.

Stadt. Lebensmittelstelle.

Altpapier.

Die Heeresverwaltung bedarf dringend jedweder ver-
fügbaren Menge alten Papiers: Zeitungen, Postpa-
pier, Reste usw. Das Garnisonkommando bittet die Ein-
wohnerschaft, alles verfügbare Papier zu sammeln und
zur Abholung bereit zu halten. Abholung erfolgt am 24.,
25. und 26. jeden Monats durch Landsturmlente hiesiger
Garnison.

Garnisonkommando.

Bekanntmachung.

Der Viehhandelsverband macht bekannt, daß die
Schweine, welche bis 30. April zu den jetzt geltenden
Höchstpreisen abgenommen werden sollen, bis zum 15.
April bei mir angemeldet werden müssen. Ich ersuche
die Anmeldung sofort zu beorgen.

Weilburg, den 11. April 1917.

W. Hofmann.



Verwendet „Kreuz-Pfennig“ Marken
2 zu 1, 2, 5 und 10 Pfennig und
„Kreuz-Pfennig“ Feldpostkarten zu 2 Pf.
Wo am Orte nicht zu haben, wende man sich
an das Zentralamt der Deutschen Vereine vom
Roten Kreuz, Post. Nr. 117, Berlin W. 35, Am Karlsbad 22.
Postsch.-Konto Berl. 20997. Fernr. A. 10111/12/13/14/15/16/17/18/19/20.



Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Kirche.

Samstag, den 14. April, nachmittags 1 Uhr Beichte
durch Pfr. Wöhn. Lied Nr. 167.

Sonntag, den 15. April vormittags 10 Uhr Kon-
firmation durch Hofpr. Scheerer. Lieder Nr. 134, 243,
425. Pl. Abendmahl. Lieder Nr. 167 und 160. Die
vorderen 3 Bänke auf jeder Seite sind nur für die Angehörigen
der Konfirmanden bestimmt. Kinder dürfen nicht in die Kirche
mitgebracht werden. — Die Amtswoche hat Pfr. Wöhn.

Katholische Kirche.

Freitag abend 6 Uhr Kriegsanacht.
Samstag abend 6 Uhr Beichtgelegenheit, 6 Uhr Salve.
Weilburg Sonntag 6 1/2 Uhr Beichtgelegenheit, 7 1/2 Uhr
Frühmesse, 9 Uhr Hochamt mit Feier der Erstkommunion
der Kinder, 2 1/2 Uhr Andacht.
Während der Woche hl. Messe um 8 Uhr.

Holzversteigerung.

Samstag, den 14. d. Mts., mittags 1 Uhr, im
hiesigen Wald nachstehendes Holz zur Versteigerung

167 Amt. Buchen-Scheit und Knäppel

2685 Stück Buchen-Wellen,

26 Amt. Eichen-Scheit,

650 Stück Eichen-Wellen.

Totalität:

34 Raummeter Nadelholz,

345 Stück Wellen.

Anfang bei Nr. 1 im „Gilling“.

Langenbach, den 9. April 1917.

Der Bürgermeister.

Der Kriegsausichuß für Dele und Fette, Berlin

schleht

Anbauperträge für Sommerölsaaten

(Sommererbsen, Leinbotten, Mohu und Sesam)

Außer lohnenden Abnahmepreisen werden Pflanz-
zulagen gewährt. Der Bezug von Ammorial für die
Bauer wird vermittelt.

Näheres durch die unterzeichneten Kommissionäre
Kriegsausichusses:

Central-Ein- und Verkaufsgenossenschaft für den Regbez. W.
baden S. m. d. S. zu Wiesbaden.

Landw. Zentral-Darlehnskasse für Deutschland, Filiale
Frankfurt a. Main.

Rasiermesser und Rasier-Apparat

stets vorrätig.

Fr. Winter, Schwannengasse.



Eprungsfähiger Simmentaler Zuchtbulle

17 Monate, steht zu verkaufen bei
Chr. Stahl Ww., Edelsberg.

Kriegspflanzen

sind wieder eingetroffen.

Eisenhandlung Biffiken.

Vom 16. April ab

Frau

oder Mädchen täglich für
einige Vormittagsstunden zur
Hausarbeit gesucht von
Familie Groynt.

Ein Dienstmädchen

gesucht. Wo sagt die Exp.

Jüngeres Mädchen

gesucht. Gartenstraße 17

Fleißiges, braves Monatsmädchen

nicht unter 15 Jahren, für
sogleich gesucht.

Frau H. Roser,

Markt 10.

Feinstes Sauerkraut

empfiehlt

Georg Dausch

Ein Monatsmädchen

wird für sofort oder später
gesucht. Wo sagt die Expe-
dition d. Bl.

Ein Sportwagen mit Verdeck

gesucht.
Wo sagt die Exped.